

A n t r a g

der ÖVP-Abgeordneten Heinz Matza und Dr. Ferdinand Habl, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages vom 31. Mai 1974, betreffend Verzicht auf die Einhebung der "Armenprozente".

In Wien werden seitens der Stadtverwaltung bei freiwilliger Feilbietung unbeweglicher Sachen vom Verkaufserlös nach wie vor zwei Prozent "Armenprozente" eingehoben. Diese Praxis stützt sich rechtlich auf jahrhundertalte Bestimmungen, die nicht nur der breiten Öffentlichkeit sondern auch versierten Juristen weitgehend unbekannt sind, nämlich das Hofdekret vom 25. April 1750, Codex Austriacus V, S 501 und das Dekret der Zentralfinanzhofkommission vom 25. April 1812, JGS Nr. 987.

Daß diese völlig antiquierten Vorschriften noch nicht außer Kraft gesetzt worden sind, führt immer wieder zu neuen Rechtsmittelverfahren. Es liegt wohl auf der Hand, daß es dem Staatsbürger nicht zumutbar ist, Gesetzesregelungen zu kennen, die unter der Regentschaft der Kaiserin Maria Theresia ausgearbeitet wurden. Diese verständliche Unkenntnis schützt nach altem Rechtsgrundsatz allerdings nicht vor Strafe - in diesem Fall vor Gerichtsverhandlungen und deren Kosten.

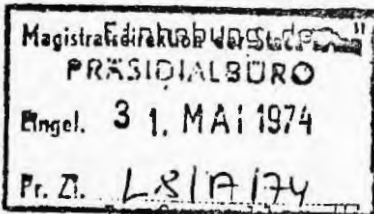
ÖVP-Abgeordnete haben schon im April 1970 im Wiener Gemeinderat beantragt, die Stadt Wien möge auf die Einhebung dieser "Armenprozente" endlich verzichten. Dieser Antrag wurde vom damals zuständigen Stadtrat mit der Begründung abgelehnt, die Stadt Wien könne auf die Einkünfte aus den "Armenprozente" nicht verzichten; man werde die Höhe dieser Einkünfte jedoch feststellen lassen und den Antragstellern bekanntgeben. Selbst diese Zusage wurde bis heute nicht eingehalten. Jedenfalls liegt der Schluß nahe, daß das Wiener Budget den Verzicht auf die "Armenprozente" verkraften könnte.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages den

A n t r a g :

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Der Herr Amtsführende Stadtrat wird ersucht, den zuständigen Organen der Stadt bzw. des Landes Wien einen Antrag zu unterbreiten, wonach von einer Einhebung der "Armenprozente" Abstand genommen wird.



In formeller Hinsicht beantragen wir gemäß § 19, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe II.

*[Handwritten signatures and initials at the bottom of the page, including names like 'Habl', 'Matza', and others.]*